



# Tagesfamilien

## Liebe Tagesfamilien

Wir freuen uns, dass wir Ihnen unseren ersten Newsletter für Tagesfamilien im Kanton Solothurn zustellen dürfen.

Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung spielt der Kanton eine wichtige Rolle. Im Kanton Solothurn ist das Amt für soziale Sicherheit (ASO), namentlich die Fachstelle Familie und Generationen (FFG) die Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde für Kindertagesstätten, Pflegefamilien und Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (z.B. FPO). Die Fachstelle ist zudem zuständig für die Bestätigung und Aufsicht aller Tagesfamilien und sorgt für eine angemessene Qualität in der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Mit unserem Newsletter informieren wir Sie regelmässig über die Tätigkeiten der Fachstelle Familie und Generationen sowie über aktuelle Themen im Bereich Tagesfamilien, welche für Sie im Kanton Solothurn relevant sind. Auch werden wir Sie auf Veranstaltungen sowie Aus- und Weiterbildungen aufmerksam machen.

Ihre Ansprechpersonen sind:

Frau **Anna Erb** ist im Bereich der Tagesfamilien unsere zuständige Fachexpertin.

Sie können Frau Erb wie folgt erreichen:

Direkte Telefonnummer: 032 627 22 24

E-Mail: [anna.erb@ddi.so.ch](mailto:anna.erb@ddi.so.ch)

Frau Erb wird durch Frau **Corinne Gonseth**, Fachexpertin, vertreten.

Direkte Telefonnummer: 032 627 60 15

E-Mail: [corinne.gonseth@ddi.so.ch](mailto:corinne.gonseth@ddi.so.ch)

Für Kindertagesstätten sowie Pflegefamilien verschicken wir separate Newsletter, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zustellen.

## Aktuelles

### Neue kantonale Richtlinien für Angebote in der familienergänzenden Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Per 1. Juli 2015 hat der Vorsteher des Departements des Innern, Herr Regierungsrat Peter Gomm, die neu überarbeiteten Richtlinien in Kraft gesetzt. Sie finden die für Sie relevanten Richtlinien für die Bestätigung und Aufsicht von Tagesfamilien in der Beilage zu diesem Newsletter.

Die Richtlinien dienen der Konkretisierung und Umsetzung der Eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (Pflegekinderverordnung, PAVO; SR 211.222.338) und umfassen die Bereiche Bewilligungs- bzw. Bestätigungs- und Aufsichtsverfahren von Pflegefamilien, Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege.

Wir haben die Richtlinien gestützt auf den parlamentarischen Auftrag A 100/2013 vom 29. Januar 2014 umfassend überarbeitet. Dabei haben wir die Voraussetzungen für eine Bewilligung bzw. Bestätigung für die möglichen Angebote einer kritischen Prüfung unterzogen und gleichzeitig die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit erhöht. In den neuen Richtlinien werden die zwingenden Bewilligungsvoraussetzungen knapp und übersichtlich dargestellt. In einem separaten Handbuch finden Sie Empfehlungen, Hilfsmittel und Ausführungen zu einzelnen Punkten der Richtlinien. Das Handbuch passen wir bei Bedarf an und ergänzen es.

Auf der Homepage des Amt für soziale Sicherheit ([www.aso.so.ch](http://www.aso.so.ch)) können Sie das Handbuch sowie weitere Hilfsmittel herunterladen, z.B. eine Vorlage für den Pflegevertrag, ein Merkblatt mit Empfehlungen zu der finanziellen Entschädigung etc.

Für Tagesfamilien ergeben sich mit der Inkraftsetzung der neuen Richtlinien keine grundsätzlichen Änderungen. Als Tagesfamilie sind Sie im Kanton Solothurn weiterhin meldepflichtig und benötigen eine kantonale Bestätigung, wenn Sie regelmässig und während mindestens 16 Stunden pro Woche Kinder unter 12 Jahren tagsüber im eigenen Haushalt betreuen und dafür ein Entgelt erhalten. Wenn das von Ihnen betreute Kind mit Ihnen verwandt ist, sind Sie nicht meldepflichtig.

Neu ist lediglich, dass Tagesfamilien alle fünf Jahre einen Sonderprivatauszug, zusammen mit dem Strafregisterauszug, einreichen müssen. Im Sonderprivatauszug sind Urteile aufgeführt, die ein Berufs-, Tätigkeits-, Kontakt- oder Rayonverbot enthalten, sofern das Verbot zum Schutz von Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen erlassen wurde.

Gleich bleibt auch, dass alle meldepflichtigen Tagesfamilien einmal pro Jahr im Rahmen der Aufsicht durch eine Fachperson zu Hause besucht werden. Während dieses Gesprächs wird geklärt, ob die Voraussetzungen für die Weiterführung der Tagesbetreuung gegeben sind und die Tagesfamilien werden beraten.

**Wichtig für Sie ist, dass die Inkraftsetzung der überarbeiteten Richtlinien keinen Einfluss auf die bestehenden Bestätigungen hat.**

# Bildungsangebote und Veranstaltungen

## Grundausbildung für neue Tagesfamilien im Kanton Solothurn

Tagesfamilien werden dazu aufgefordert, die Grundausbildung für Tagesfamilien zu besuchen. Die Kosten für den Basiskurs werden allen Tagesfamilien, welche im Kanton Solothurn wohnen, in Form von Bildungsgutschriften zurückerstattet. Die nächsten Kurse finden im August/September und im Oktober/November 2015 statt.

Anmelden und informieren können Sie sich direkt beim Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn, 4500 Solothurn, 032 530 50 47, [www.tagesfamilien-so.ch/aus-und-weiterbildung/](http://www.tagesfamilien-so.ch/aus-und-weiterbildung/)

## Weiterbildungen

Tagesfamilien werden ermutigt, regelmässige Weiterbildungen zu besuchen, welche Sie dabei unterstützen, die Tageskinder qualitativ gut zu betreuen.

Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn bietet entsprechende Weiterbildungen an (Kontakt-daten s. oben).

Sie können jedoch auch Elternbildungskurse anderer Anbieter besuchen:

Unter [www.kompass-so.ch/seiten/03elternkurse.html](http://www.kompass-so.ch/seiten/03elternkurse.html) finden Sie Informationen zu den Elternbildungskursen des Vereins kompass und unter [www.elternbildung-so.ch/home/index.php](http://www.elternbildung-so.ch/home/index.php) erhalten Sie entsprechende Informationen über die demnächst stattfindenden Kurse und Weiterbildungen weiterer Anbieter.

Der nächste Newsletter erscheint im Oktober.

Wir würden uns über Ihre Rückmeldungen freuen und wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit.

